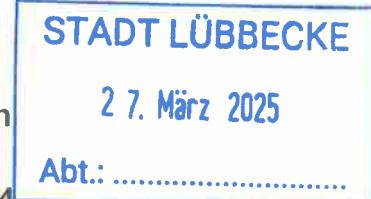




Herrn
Bürgermeister
Frank Haberbosch
Stadt Lübbecke
Kreishausstr. 2 – 4
32312 Lübbecke



Lübbecke, 24.03.2025

Herzog-Wittekind-Weg 9 a
32312 Lübbecke
F. 0 57 41 / 2 08 06
H.: 01 51 / 28 75 46 66
Mail: Klaus.Bernotat@t-online.de

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haberbosch,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lübbecke beantragt, dass der Rat über die Anwendung der Opt-Out Regelung des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) vom 02.01.2025 entscheidet.

Begründung:

Da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (s. Definition des § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW) obliegt die Entscheidung der Ausnahmeregelung des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG dem Rat.

Diese Vorgehensweise ist unstrittig und wurde bereits in vielen Städten und Gemeinden so praktiziert. Beispielhaft möchten wir hier die Städte Bad Salzuflen und Herford nennen, die den Räten entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt haben.

Diese Vorgehensweise wird selbst durch den Flüchtlingsrat NRW e. V. so kommuniziert.

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Jürgen Bernotat

-Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lübbecke-